

Kurt Zimmermann
Wibergstrasse 19
8180 Bülach

KR-Nr. 88/1997

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative zur Änderung des Wahlgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Form einer einfachen Anregung stelle ich Ihnen das nachstehende Begehren:

Antrag:

Der Kantonsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, damit in den Gemeinden die Wählbarkeit der Mitglieder der Gemeindebehörden, insbesondere deren Amtsdauer, autonom gestaltet werden kann.

Begründung:

Die Gemeindeaufgaben sind alle, die dem Gemeinwohl dienenden Angelegenheiten, die nicht in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Bundes oder der Kantone fallen. Demzufolge steht den Gemeinden, in den Schranken der Vorschriften des Bundes und der Kantone, das Recht der Selbstverwaltung zu.

Das Initiativkomitee musste nach Einreichung eine entsprechenden Volksinitiative auf kommunaler Ebene zur Kenntnis nehmen, dass das übergeordnete Recht die autonome Regelung der Wählbarkeit der Mitglieder von Gemeindebehörden innerhalb der Gemeinde nicht zulässt, weshalb die vorliegende Gesetzesänderung beantragt wird.

Bülach, den 27. Februar 1997

Mit freundlichen Grüssen
Kurt Zimmermann